



BMVIT – IV/IVVS4 (UVP-Verfahren Landverkehr)

Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien

Büroanschrift: Radetzkystraße 2, 1030 Wien

DVR 0000175

E-Mail: ivvs4@bmvit.gv.at



Bundesministerium
für Verkehr,
Innovation und Technologie

Gruppe Infrastrukturverfahren
und Verkehrssicherheit

GZ. BMVIT-312.408/0034-IV/IVVS-ALG/2016

Bitte Antwortschreiben unter Anführung der Geschäftszahl
(wenn möglich) an die oben angeführte E-Mail-Adresse richten.

An die
Parteien des Verfahrens

Wien, am 06.10.2016

**Betreff: Niederösterreich
S 8 Marchfeld Schnellstraße
Abschnitt Knoten S 1/S 8 – ASt. Gänserndorf/Obersiebenbrunn (L 9)
UVP-Verfahren
Schriftstück gemäß § 44f AVG**

Seitens des ho. Bundesministeriums wird mitgeteilt, dass die ASFINAG vertreten durch die ASFINAG Bau Management GmbH, mit Schreiben vom 31. August 2016 **das Entwässerungssystem des gegenständlichen Bundesstraßenbauvorhabens geändert** hat. Die geplante Entwässerung sieht nunmehr nach Reinigung der Straßenwässer im Betriebsfall Winter eine gedrosselte Ableitung in den Vorfluter Rußbach und im Betriebsfall Sommer eine Versickerung im Nahbereich der geplanten Bundesstraßentrasse vor. Die ASFINAG legte dazu ergänzende Unterlagen (Einlagen PAE-1.1 bis PAE-7.5) vor. Die ho. Behörde hat diesbezüglich das Ermittlungsverfahren ergänzt und eine Ergänzung der Teilgutachten 01 Verkehr und Verkehrssicherheit, 02 Lärm, 03 Luftschadstoffe und Klima, 04 Humanmedizin, 05 Tiere und deren Lebensräume, 06 Pflanzen und deren Lebensräume, 07 Gewässerökologie und Fischerei, 08 Wildökologie, Jagd und Wald, 09 Boden und Landwirtschaft, 11 Oberflächenwasser und Straßenwässer, 12 Hydrogeologie und Grundwasser, des Umweltverträglichkeitsgutachtens und des Forsttechnischen Gutachtens eingeholt.

Darüber hinaus wurden über Aufforderung der ho. Behörde von der ASFINAG **Ergänzungen zum Fachbeitrag Lärm** (Einlage WU10-1) vorgelegt. Diese beinhalten eine Überprüfung von Objekten in der Invalidensiedlung und eine sich dadurch ergebende ergänzende lärmtechnische Berechnung. Die Aktualisierung wurde bei den angeführten Ergänzungen des Teilgutachtens und des Umweltverträglichkeitsgutachtens berücksichtigt.

Die ho. Behörde fordert **die Parteien dieses Verfahrens** mit diesem Schreiben auf, zwecks Kenntnisnahme von der Änderung des Vorhabens und den diesbezüglich vorgelegten

ergänzenden Unterlagen, den Ergänzenden Unterlagen zum Fachbereich Lärm sowie der Ergänzung der Teilgutachten, des Umweltverträglichkeitsgutachtens und des Forsttechnischen Gutachtens gemäß § 17 AVG Akteneinsicht im ho. Bundesministerium (Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, Abteilung IV/IVVS4, Radetzkystraße 2, 1030 Wien, Zimmer 7E26, nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter Tel.-Nr. 01/71162/65 2211) Einsicht zu nehmen. Als Service liegen diese Unterlagen zusätzlich von 12. Oktober 2016 bis 7. Dezember 2016 während der Amtsstunden in den Standortgemeinden

- Gemeindeamt der Gemeinde Aderklaa, Aderklaa 12, 2232 Aderklaa
- Gemeindeamt der Gemeinde Raasdorf, Bahnstraße 5, 2281 Raasdorf
- Stadtamt der Stadtgemeinde Deutsch-Wagram, Bahnhofstraße 1a, 2232 Deutsch-Wagram
- Gemeindeamt der Gemeinde Parbasdorf, Parbasdorf 32, 2232 Parbasdorf
- Gemeindeamt der Gemeinde Markgrafneusiedl, Altes Dorf 49, 2282 Markgrafneusiedl
- Stadtamt der Stadtgemeinde Gänserndorf, Rathausplatz 1, 2230 Gänserndorf
- Gemeindeamt der Marktgemeinde Obersiebenbrunn, Hauptplatz 11, 2283 Obersiebenbrunn

zur Einsicht auf und werden im Internet (Adresse: www.bmvit.gv.at; Menüpunkt Verkehr, Unterpunkte » Straße » Autobahnen/Schnellstraße » S 8 Marchfeld Schnellstraße » Trassenfestlegungsverfahren) zur Verfügung gestellt.

Gemäß § 45 Abs. 3 AVG wird Ihnen im Rahmen des Parteiengehörs Gelegenheit gegeben, ab Zustellung dieses Schriftstückes (näheres siehe Hinweis unten) **bis spätestens 18. November 2016** zu den angeführten Unterlagen eine **schriftliche Stellungnahme an das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie**, Abteilung IV/IVVS4, Radetzkystraße 2, 1030 Wien abzugeben bzw. in der fortgesetzten mündlichen Verhandlung ab 21. November 2016 dazu Stellung zu nehmen.

Die Stellungnahme können Sie auch per Telefax (Nr. 01/71162/652299) oder e-mail (ivvs4@bmvit.gv.at) übermitteln. Technische Voraussetzungen oder organisatorische Beschränkungen des elektronischen Verkehrs sind auf folgender Internetseite bekanntgemacht: <http://www.bmvit.gv.at/ministerium/impressum/policy.html>. Bitte beachten Sie, dass der Absender die mit jeder Übermittlungsart verbundenen Risiken (z.B. Übertragungsfehler, Verlust des Schriftstückes) trägt.

Weiters wird darauf hingewiesen, dass die mit Edikt vom 1. März 2016 gemäß § 24 Abs. 7 iVm § 16 UVP-G 2000 und gemäß § 44d Abs. 1 AVG anberaumte mündliche Verhandlung betreffend das gegenständliche Bundesstraßenbauvorhaben S 8 Marchfeld Schnellstraße, Abschnitt Knoten S 1/S 8 – ASt. Gänserndorf/Obersiebenbrunn (L 9), in der mündlichen Verhandlung am 3. Juni 2016 betreffend den Fachbereich Hydrogeologie und Grundwasser und die darauf aufbauenden Fachbereiche auf

Montag, den **21. November 2016** um **9.00 Uhr**
im Festsaal der Arbeiterkammer Bezirksstelle Gänserndorf,
Wiener Straße 7a, 2230 Gänserndorf

vertagt wurde. Die weitere Erörterung des Fachbereichs Hydrogeologie und Grundwasser und der darauf aufbauenden Fachbereiche (in Form der Änderung des Entwässerungssystems), der Ergänzungen in den weiteren Fachbereichen aufgrund der Projektänderung bzw. im

Fachbereich Lärm auch aufgrund der zusätzlichen Erhebungen wird nach Fachbereichen gegliedert erfolgen:

Datum, Uhrzeit	Fachbereiche
Montag, 21.11.2016, 9.00 Uhr	Eröffnung, Vorstellung der UVG-Ergänzung Fachbereiche Hydrogeologie und Grundwasser, Oberflächenwasser und Straßenwasser, Gewässerökologie und Fischerei, Boden und Landwirtschaft
Dienstag, 22.11.2016, 9.00 Uhr	Fachbereich Boden und Landwirtschaft; Ergänzungen im Fachbereich Wildökologie, Jagd und Wald aufgrund der Projektänderung; Ergänzungen im Fachbereich Lärm aufgrund der Projektänderung und der zusätzlichen Erhebungen; Ergänzungen im Fachbereich Luftschadstoffe und Klima aufgrund der Projektänderung
Mittwoch, 23.11.2016, 9.00 Uhr	Ergänzungen in den Fachbereichen Verkehr und Verkehrssicherheit, Luftschadstoffe und Klima, Humanmedizin, Tiere und deren Lebensräume und Pflanzen und deren Lebensräume aufgrund der Projektänderung

Für den Fall, dass die Verhandlung am Mittwoch, den 23. November 2016, nicht abgeschlossen werden kann, wird diese am 24. November 2016, ab 9.00 Uhr, fortgesetzt.

Hinweis: Ein gemäß § 44f in Verbindung mit § 44a Abs. 3 AVG im redaktionellen Teil zweier im Bundesland weitverbreiteter Tageszeitungen und im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ verlautbartes Edikt bewirkt, **dass das betreffende Schriftstück mit Ablauf von zwei Wochen nach dieser Verlautbarung als zugestellt gilt.**

Für den Bundesminister:
Mag. Thomas Aichenauer

Ihr(e) Sachbearbeiter/in:
Mag. Thomas Aichenauer
Tel.: +43 (1) 71162 65 5678
Fax: +431 71162 65 65678
E-mail: thomas.aichenauer@bmvit.gv.at